Wie sich die Bilder gleichen

Für die Einen ist es notwendig um materiellen Schaden zu vermeiden, für die Anderen ist es ein unnötiger Naturfrevel. So erregen sich immer wieder die Gemüter wenn große alte Bäume innerhalb von Ortschaften gefällt werden. Viele besorgte Bürger fragen bei der NABU Geschäftsstelle des Kreisverbandes Gifhorn nach, ob es denn keinen gesetzlichen Schutz für diese Gehölze gibt?

"Diesen gibt es jedoch nur, wenn die entsprechenden Kommunen eine Baumschutzsatzung aufgestellt haben, die möglichst alle für den Arten- und Biotopschutz relevanten Gehölze umfasst und nicht nur die Bäume mit einem Durchmesser > 1m.", so der Dipl.-Biol. Uwe Kirchberger. "Ziel und Zweck einer Baumschutzsatzung ist es nicht, sämtliches Abholzen von Bäumen und Sträuchern zu verhindern. Es soll lediglich die Willkür solcher Aktionen verhindert werden. Jeder Eigentümer wird dadurch angehalten glaubhaft darzulegen, warum das Fällen eines bestimmten Baumes unbedingt erforderlich ist."

Erfreulicherweise ziehen immer mehr Ratsmitglieder aus dem Gerangel um einzelne Bäume die richtige Lehre, sie sind bereit eine entsprechende Baumschutzsatzung aufzustellen. Nur dadurch ist es möglich, für beide Seiten verbindliche Regelungen zu treffen.

Der NABU Kreisvorsitzende Gerhard Braun betont: "Wir sind gerne bereit, Gemeinden die noch keine oder unzureichende Satzungen haben fachgerecht zu unterstützen. Gleichzeitig sind alle Bürger aufgerufen, sich bei den Ratsmitgliedern Ihrer Gemeinde für die Aufstellung einer Baumschutzsatzung einzusetzen."